

**Aufhebungssatzung Nummer 272  
zum Bebauungsplan 273 Haslacher Berg  
„für das Gebiet südlich der Fachhochschule,  
östlich der Immenstädter Straße und westlich  
der Bahnhofstraße“**

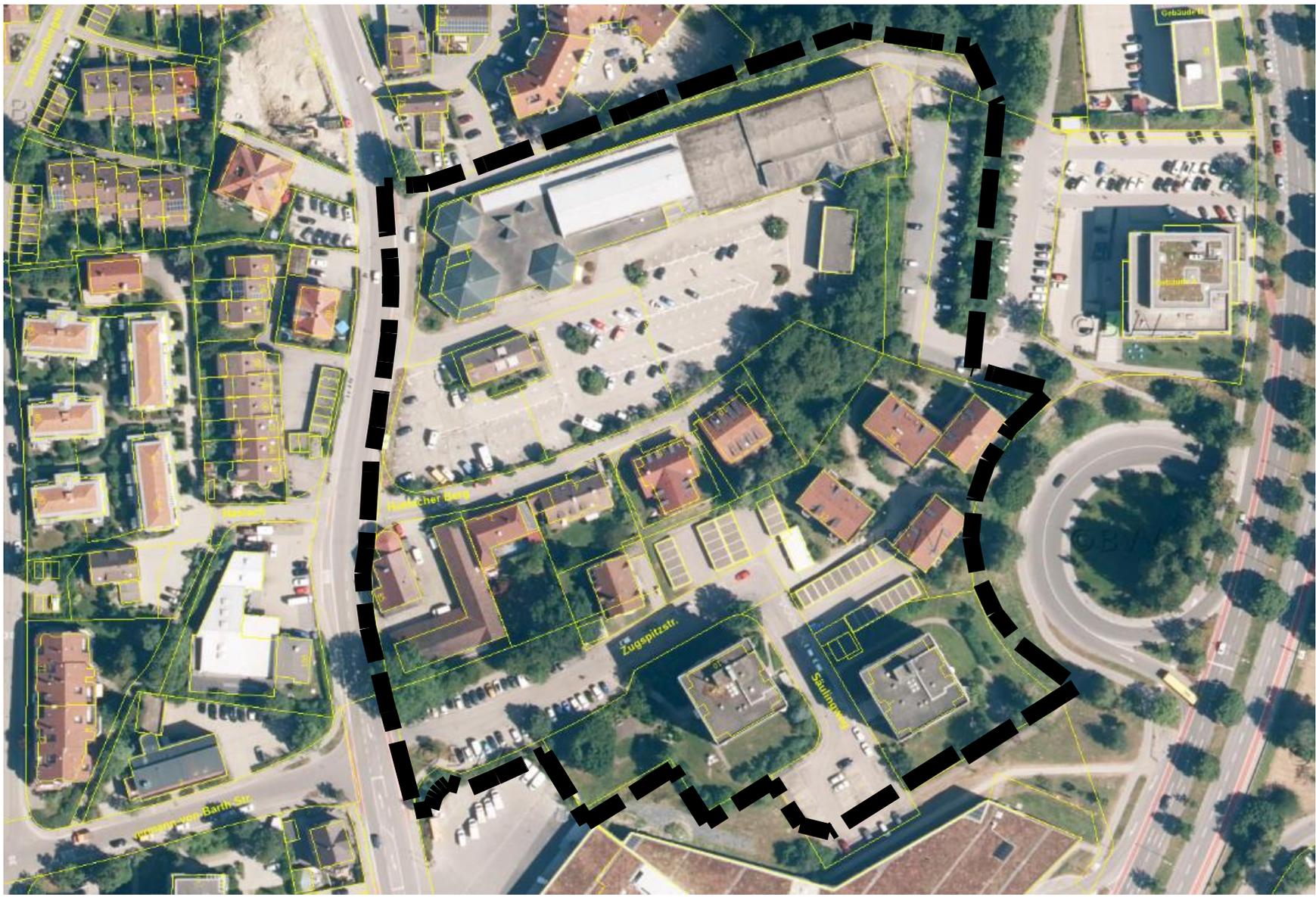
im Bereich südlich der Fachhochschule, östlich der Immenstädter Straße und  
nördlich Haslacher Berg

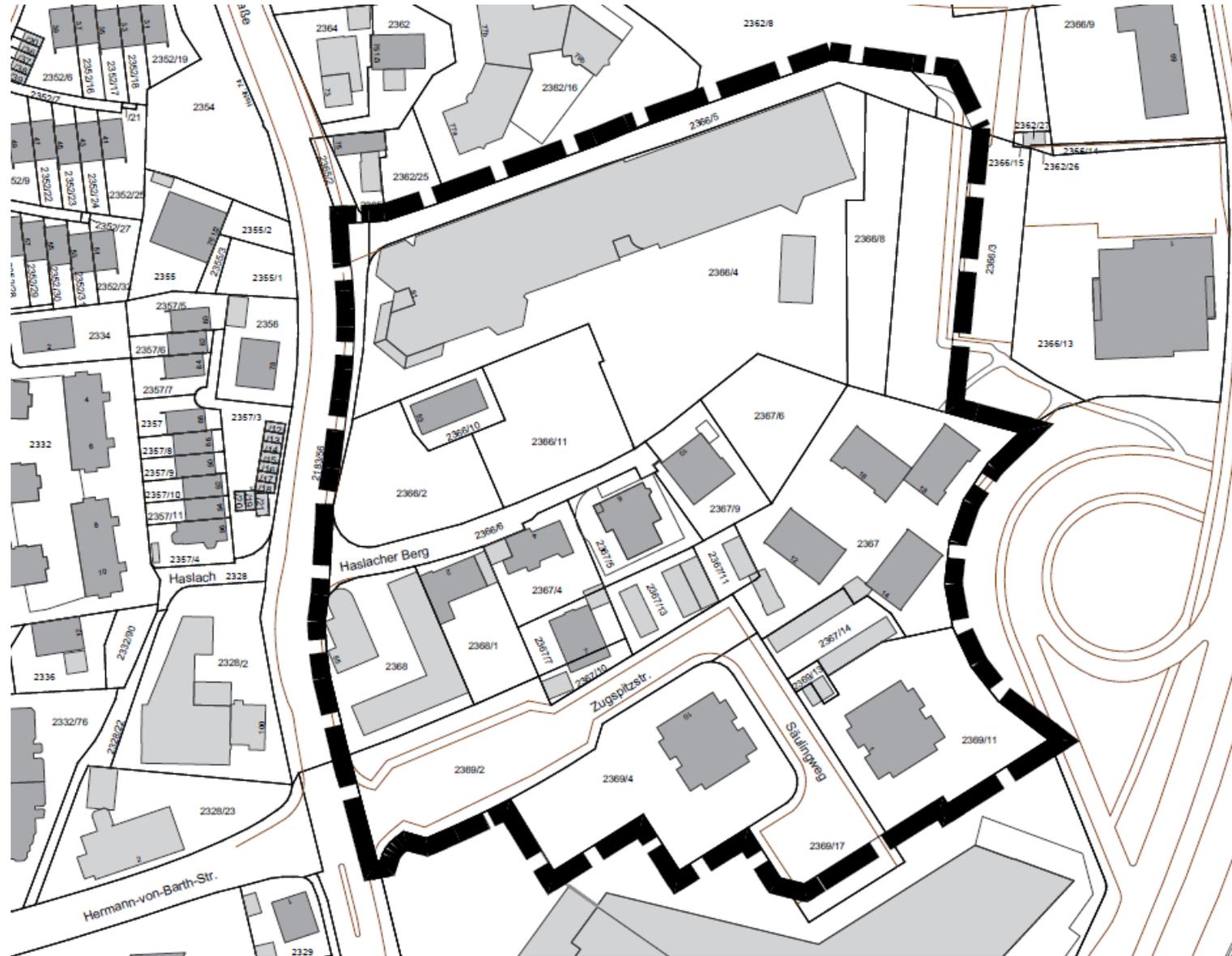
A) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange

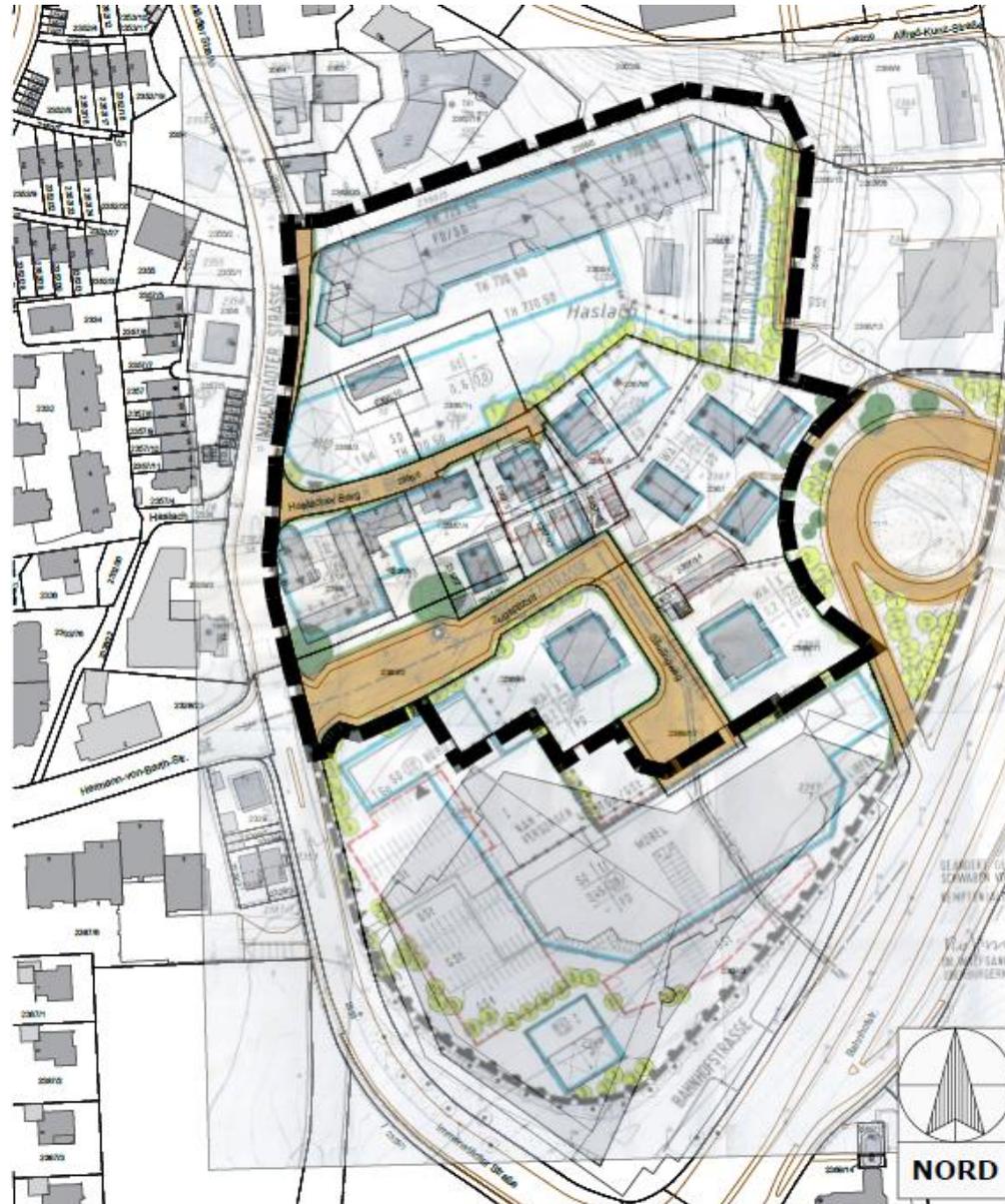
B) Satzungsbeschluss

Planungs- und Bauausschuss am 14.05.2024

Stadtrat am 16.05.2024









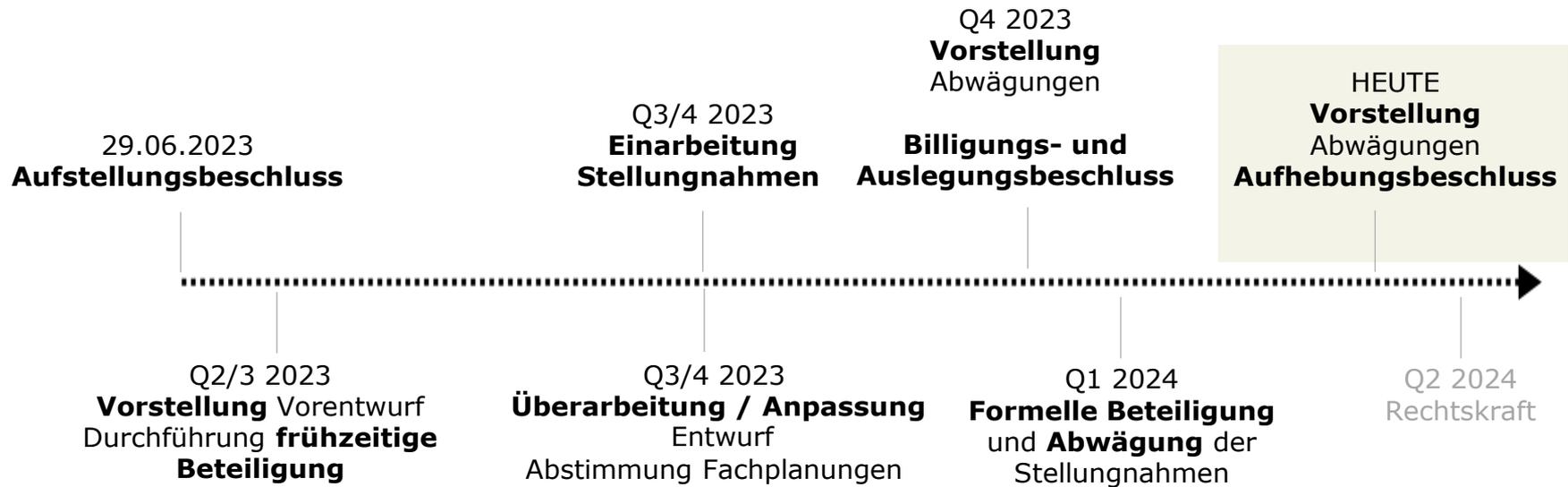
## **A) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

### **1. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Von Seiten der Öffentlichkeit liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.

### **2. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen 36 Stellungnahmen vor. Es liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.



## **B) Aufhebungsbeschluss**

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände wird zugestimmt. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Entwurfs.

Der Entwurf des Aufhebungsverfahrens Nummer 272 zum Bebauungsplan 273 Haslacher Berg „für das Gebiet südlich der Fachhochschule, östlich der Immenstädter Straße und westlich der Bahnhofstraße“ gemäß vom 14.05.2024 wird als Satzung beschlossen. Die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigelegt.